

# SERVICEBEDINGUNGEN URSPRUNG KG

## 1. Geltungsbereich

Sämtliche Service- und Dienstleistungen im Zusammenhang mit

- Überprüfung der Anlagen
- Reparatur
- Service/Wartung von:
  - Wasserenthärter
  - Trinkwassersysteme
  - Wasserenthärter/Trinkwassersystem
  - Wasserenthärter Großanlage
  - Trinkwasserspender
  - Brunnentechnik
- Ersatz-/Verschleißteilgarantie
- Hygiene-Kit

erfolgen ausschließlich aufgrund der nachfolgenden Bedingungen, soweit nicht ausdrücklich und schriftlich etwas anderes vereinbart worden ist. Entgegenstehende Bedingungen werden nicht anerkannt, es sei denn, sie sind ausdrücklich schriftlich vereinbart worden.

## 2. Zustandekommen eines Vertrages

Der Vertrag kommt zustande, wenn wir die Bestellung des Kunden durch schriftliche oder fernschriftliche Auftragsbestätigung angenommen haben oder wir mit der Ausführung der Leistung begonnen haben oder die Ware, für die die Service- und Dienstleistungen erbracht werden sollen, geliefert wurde. Ergänzungen, Abänderungen oder Nebenabreden sind ohne schriftliche oder fernschriftliche Bestätigung durch uns unwirksam.

## 3. Preise und Zahlungsmodalitäten

3.1 Es gelten die Preise bei Bestellung für Service/Wartung, Ersatz-/Verschleißteilgarantie, Hygiene-Kit. Die Preise für alle weiteren Dienstleistungen werden auf Nachweis lt. zum Leistungszeitpunkt gültigen Preisliste abgerechnet.

3.2 Die Bezahlung erfolgt grundsätzlich auf Rechnung.  
3.3 Sämtliche Rechnungen sind brutto zu bezahlen. Ein Skontoabzug bedarf der vorherigen schriftlichen Vereinbarung.

3.4 Rechnungen sind sofort fällig und innerhalb von 5 Tagen zu bezahlen oder abweichende schriftliche Zahlungsvereinbarung liegt vor. Zahlt der Kunde innerhalb der 5-tägigen Frist nicht, sind Verzugszinsen nach den gesetzlichen Bestimmungen zu zahlen. Wir behalten uns vor, gegebenenfalls Abschlagszahlungen oder Anzahlungen zu beanspruchen.

3.5 Bei Überweisungen richtet sich die Rechtzeitigkeit der Zahlung nach der Verfügbarkeit für uns. Bei Banklastschriften gilt die Zahlung erst als erfolgt, wenn diese eingelöst sind.

3.6 Im Falle einer vom Kunden zu vertretenen Rücklastschrift mangels Deckung des angegebenen Bankkontos, wegen Widerspruchs gegen unsere Abbuchung oder wegen fehlerhafter Eingabe der Bankverbindung, hat der Kunde die Kosten zu tragen, die infolge der Zahlungstransaktion entstehen.

3.7 Eine Zurückbehaltung der Zahlung oder eine Aufrechnung wegen ggf. bestehenden Gegenansprüchen des Kunden, ist mit Ausnahme unbestrittener oder rechtskräftig festgestellter Forderungen ausgeschlossen.

## 4. Umfang der Serviceleistung

a) Service/Wartung von Wasserenthärter:  
Diese Leistung kann nur für Wasserenthärter mit einem Harzvolumen von max. 30 Liter in Anspruch genommen werden. Diese Leistung muss innerhalb zwölf Monate nach Gefahrübergang der Anlage bestellt werden. Die Mindestlaufzeit beträgt zwölf Monate nach Bestellung. Wird der Vertrag vor Ablauf der Mindestlaufzeit nicht fristgerecht laut 5.1 von einer der Parteien schriftlich per Brief gekündigt, so verlängert sich die Mindestlaufzeit jeweils um weitere 12 Monate.

In dem jährlichen Service/Wartung sind die Harzbettreinigung, die Prüfung und Anpassung der Wasserhärte und des PH-Wertes, die Prüfung des Venturi-Hochleistungsventils, die Prüfung des Schwimmers auf eventuelle Sandablagerungen und Rückstände und Installationen von Software-Updates enthalten. Wir übernehmen die An-/Abfahrts- sowie die Arbeitszeit und die Materialkosten der Ersatz-/Verschleißteile.  
Die Gewährleistung besteht fort, solange der Kunde den jährlichen Service/Wartung ohne Unterbrechung ab Gefahrübergang durch uns durchführen lässt. Die Gesamtdauer der Gewährleistung beträgt höchstens zehn Jahre ab Gefahrübergang.

b) Service/Wartung von Trinkwassersysteme:

In dieser Leistung ist der Austausch der verbauten Filter und Kartuschen, die Überprüfung und Reinigung der Membrane beinhaltet. Die Membrane wird alle zwei Jahre erneuert. Die An-/Abfahrts- und Arbeitszeit für diese Leistung ist inbegriffen. Der Intervall beträgt halbjährlich oder jährlich, dies muss bei der Bestellung gewählt werden. Die Mindestlaufzeit dieser Leistung beträgt zwölf Monate nach Bestellung. Wird der Vertrag vor Ablauf der Mindestlaufzeit nicht fristgerecht laut 5.1 von einer der Parteien schriftlich per Brief gekündigt, so verlängert sich die Mindestlaufzeit jeweils um weitere 12 Monate.

c) Service/Wartung von Wasserenthärter und Trinkwassersystem:

Diese Leistungen beinhaltet 4.a) und 4.b).

d) Service/Wartung von Großanlagen:

Diese Leistung kann nur für Wasserenthärter mit einem Harzvolumen von größer 30 Liter bestellt werden. Die Mindestlaufzeit dieser Leistung beträgt zwölf Monate nach Bestellung. Wird der Vertrag vor Ablauf der Mindestlaufzeit nicht fristgerecht laut 5.1 von einer der Parteien schriftlich per Brief gekündigt, so verlängert sich die Mindestlaufzeit jeweils um weitere 12 Monate. In dem jährlichen Service/Wartung sind die Harzbettreinigung, die Prüfung und Anpassung der Wasserhärte und des PH-Wertes, die Prüfung des Venturi-Hochleistungsventils, die Prüfung des Schwimmers auf eventuelle Sandablagerungen und Rückstände und Installationen von Software-Updates enthalten. Wir übernehmen die An-/Abfahrts- sowie die Arbeitszeit.

e) Service/Wartung von Trinkwasserspender:

In dieser Leistung ist der Austausch der verbauten Filter und Kartuschen, sowie die An-/Abfahrts- und Arbeitszeit beinhaltet. Der Intervall beträgt halbjährlich oder jährlich, dies muss bei der Bestellung gewählt werden. Die Mindestlaufzeit dieser Leistung beträgt zwölf Monate nach Bestellung. Wird der Vertrag vor Ablauf der Mindestlaufzeit nicht fristgerecht laut 5.1 von einer der Parteien schriftlich per Brief gekündigt, so verlängert sich die Mindestlaufzeit jeweils um weitere 12 Monate.

f) Service/Wartung von Brunnentechnik

In dieser Leistung ist der Austausch der verbauten Filtermedien beinhaltet. Der Intervall ist abhängig von der Wasserqualität bzw. Wasseranalyse (Bauseits, nicht älter als drei Monate) des Brunnenwassers und wird individuell im Auftrag vereinbart. Der Kunde hat die Pflicht uns über Änderung der Brunnenwasserqualität umgehend zu informieren. Als Nachweis ist eine Wasseranalyse einzureichen, die nicht älter ist als vierzehn Tage. Die Mindestlaufzeit dieser Leistung beträgt zwölf Monate nach Bestellung. Wird der Vertrag vor Ablauf der Mindestlaufzeit nicht fristgerecht laut 5.1 von einer der Parteien schriftlich per Brief gekündigt, so verlängert sich die Mindestlaufzeit jeweils um weitere 12 Monate.

g) Ersatz-/Verschleißteilgarantie

Diese Garantie kann nur für Wasserenthärter mit einem Harzvolumen von max. 30 Liter in Anspruch genommen werden und muss spätestens bis zum 01.01. des darauffolgenden Jahres nach Einbau/Auslieferung der Anlage bestellt werden. Die Mindestlaufzeit beträgt zwölf Monate ab Laufzeitbeginn 01.01. eines Jahres. Wird der Vertrag vor Ablauf der Mindestlaufzeit nicht fristgerecht laut 5.1 von einer der Parteien schriftlich per Brief gekündigt, so verlängert sich die Mindestlaufzeit jeweils um weitere 12 Monate. Der Kunde erhält einmal im Jahr ein Granulat zur Desinfektion der Anlage, sowie eine Anleitung zur Selbstdurchführung der Anlagendesinfektion. Des Weiteren erhält der Kunde einmalig bei der ersten Lieferung, zur Bestimmung der Gesamtwasserhärte, ein Messbesteck geliefert. Der Kunde ist verpflichtet die selbstdurchgeführte Desinfektion, in dem von uns zur Verfügung gestellten Dokument, zu dokumentieren.

Wir übernehmen die Materialkosten der Ersatz-/Verschleißteile. Die An-/Abfahrts- sowie die Arbeitszeit ist nicht inbegriffen und wird bei Bedarf auf Nachweis abgerechnet.

Die Garantie besteht fort, solange der Kunde die jährliche Anlagendesinfektion ohne Unterbrechung ab Gefahrübergang durchführt. Die Gesamtdauer der Garantie beträgt höchstens zehn Jahre ab Gefahrübergang.

h) Hygiene-Kit

Diese Leistung kann nur für Wasserenthärter mit einem Harzvolumen von max. 30 Liter bestellt werden. Im Hygiene-Kit sind einmal im Jahr eine Lieferung über ein Granulat zur Selbstdesinfektion der Anlage, sowie eine Anleitung zur Selbstdurchführung der Anlagendesinfektion beinhaltet. Des Weiteren erhält der Kunde einmalig bei der ersten Lieferung, zur Bestimmung der Gesamtwasserhärte, ein Messbesteck geliefert. Die Mindestlaufzeit dieser Leistung beträgt ein Monat nach

Bestellung. Wird der Vertrag vor Ablauf der Mindestlaufzeit nicht fristgerecht laut 5.1 von einer der Parteien schriftlich per Brief gekündigt, so verlängert sich die Mindestlaufzeit jeweils um einen weiteren Monat.

4.1 Bei der Serviceleistung 4.a) – 4.f) bekommt der Kunde grundsätzlich einen jährlichen (wenn kein anderer Intervall vereinbart wurde) Service-/Wartungstermin zugeteilt. Im Falle dessen, dieser Termin nicht von uns vereinbart wurde, ist der Kunde verpflichtet, selbstständig mit uns einen Termin zur Wartung zu vereinbaren. Ist die Nichteinhaltung des vereinbarten Termins auf unvorhergesehene Ereignisse, wie höhere Gewalt, betriebliche Störung allgemeiner Art, welche den Ablauf des Geschäftes behindern, zurückzuführen, insbesondere auch Lieferverzögerungen bei unseren Vorlieferanten, so ist ein neuer Termin zu vereinbaren. Wird durch das unvorhergesehene Ereignis die Wahrnehmung des Termins unmöglich, so werden wir von der Leistungspflicht frei, ohne dass der Kunde Schadenersatz verlangen kann. Wir werden den Kunden unverzüglich über Hindernisse der vorbezeichneten Art informieren. Kann der Kunde den vereinbarten Termin nicht wahrnehmen, so hat er uns dies unverzüglich mitzuteilen und einen neuen Termin zu vereinbaren. Etwaige Kosten und Schäden, die uns durch die Absage des Termins entstanden sind (z.B. Fahrtkosten), hat er Kunde zu tragen.

## 5. Kündigungsrecht

5.1 Der Kunde kann die Serviceleistungen unter 4.a) – 4.h), dieser Servicebedingung wie folgt schriftlich kündigen:

Nr. 4.a) - 4.g) Drei Monate vor Ende der Mindestlaufzeit.

Nr. 4.h) Drei Tage vor Monatsende.

5.2 Wir sind aus folgenden Gründen berechtigt, den Vertrag außerordentlich zu kündigen:

- Wenn sich entgegen der vor Vertragsschluss

bestehenden Annahme ergibt, dass der Kunde nicht kreditwürdig ist. Kreditwürdigkeit kann ohne weiteres angenommen werden in einem Fall der Zahlungseinstellung, eines Insolvenzantrages oder Insolvenzverfahrens über das Vermögen des Kunden, sowie nach einem erfolglosen Zwangsvollstreckungsversuch beim Kunden. Nicht erforderlich ist, dass es sich in diesen Fällen um Beziehungen zwischen uns und dem Kunden handelt.

- Wenn sich herausstellt, dass der Kunde unzutreffende Angaben im Hinblick auf seine Kreditwürdigkeit gemacht hat und diese von erheblicher Bedeutung sind.

5.3 Im Übrigen gelten die gesetzlichen Bestimmungen.

## 6. Haftung

6.1 Wir haften nicht für Schäden, die aus folgenden Gründen entstanden sind: natürliche Abnutzung, ungeeignete oder unsachgemäße Verwendung, fehlerhafte Montage bzw. Inbetriebsetzung durch den Kunden oder Dritte, fehlerhafte oder nachlässige Behandlung, Austauschwerkstoffe, chemische, elektrochemische oder elektrische Einflüsse, sofern sie nicht auf unser Verschulden zurückzuführen sind.

6.2 Die Haftung für Schäden, die durch einfache Fahrlässigkeit verursacht worden sind, ist ausgeschlossen, sofern diese nicht auf der Verletzung von vertragswesentlichen Pflichten beruhen, Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder Garantien betreffen oder Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz sind.

6.3 Gleiches gilt für die Pflichtverletzung durch unsere Erfüllungsgehilfen.

6.4 Bei der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist die Haftung in Fällen einfacher Fahrlässigkeit auf die Schäden, die in typischer Weise mit dem Vertrag verbunden und vorhersehbar sind, beschränkt. Schadenersatzansprüche des Kunden aus Verzug oder nachgewiesene Ansprüche auf Aufwendungsersatz gem. § 284 BGB sind auf das Doppelte des bezahlten Kaufpreises beschränkt.

## 7. Gerichtsstand, Erfüllungsort und anwendbares Recht

7.1 Dieser Vertrag unterliegt ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss der Verweisungsnormen des Internationalen Privatrechts sowie unter Ausschluss des UN-Kaufrechts. Von dieser Rechtswahl ausgenommen sind die zwingenden Verbraucherschutzvorschriften des Landes, in dem der Kunde seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat.

7.2 Sofern der Kunde Kaufmann ist, ist Gerichtsstand am eingetragenen Sitz der URSPRUNG KG. Wir sind jedoch berechtigt, diesen auch an seinem Sitz zu verlagern.

Stand 01.10.2020